

Arbeit zur Zeitüberbrückung

Zielgruppe

Jugendliche und erwachsene Personen, bei denen ein Bedarf zum Erhalt bzw. Förderung der Grundarbeitsfähigkeit, im Hinblick auf eine konkrete Massnahme nach Art. 15-18 IVG besteht, sowie austretende Klinikpatienten. Vorausgesetzt ist ein Mindestpensum von 50% beziehungsweise eine Mindestpräsenzzeit von 6 Stunden/Tag an 4 Wochentagen.

Angebot und Vorgehen

Vor Eintritt findet eine Standortbestimmung statt. In Zusammenarbeit mit der KlientIn, der Eingliederungsfachperson der IV und der Fachperson Integration (Coach) werden Ziele und die Dauer des Einsatzes festgelegt. Während des Einsatzes werden die Klienten im Arbeitsbereich von einer Betreuungsperson angeleitet und unterstützt. Zudem finden regelmässige Gespräche mit dem Coach statt (falls nicht anders vereinbart mindestens alle 14 Tage). Die Präsenz- und Leistungsziele werden im Verlauf individuell definiert. Vor Beengung des Arbeitseinsatzes erfolgt ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten.

Inhalt und Ziel

Es werden einfache Tätigkeiten bis hin zu komplexen Abläufen schrittweise eingeübt und gefestigt. In folgenden Arbeitsbereichen sind Einsätze möglich:

Wärchstatt	Aufträge von Firmen ausführen (montieren, kleben, stanzen, falten, sortieren, verpacken)
Gärtnerei	Unterhaltsarbeiten, Floristik, Gärtnereiarbeiten
Wäscherei	Mangeln, bügeln, falten etc.
Reinigung	Büroräumlichkeiten, Gebäude etc.

Ziel des Einsatzes ist die Erhaltung der Restarbeitsfähigkeit und/oder die Sicherung einer angepassten Tagesstruktur zur Überbrückung der Wartezeit bis zu einer beruflichen Massnahme. Zudem sollen die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl der Klienten erhalten und gesteigert werden.

Die auftraggebende IV-Stelle entscheidet letztlich über das weitere Vorgehen.

Kontaktadresse:

Solodaris Stiftung
Fachbereich Integration
Weissensteinstrasse 102
4500 Solothurn
Telefon 032 628 35 90
integration@solodaris.ch
www.solodaris.ch